

Prüfung intra- und transkulturelle Kommunikation

Termin: Juni 2014

Der Ausgangstext ist am 27. Februar 2014 auf *Zeit Online* erschienen und befasst sich mit dem Umgang mit bettelnden Menschen in Österreich.

Bearbeiten Sie die folgenden Aufträge auf Basis der Informationen des Ausgangstextes. Achten Sie auf eine adäquate Textgestaltung in Hinblick auf Textsorte, Zielpublikum, Verwendungszweck usw. der Zieltexte.

Auftrag 1 – Textproduktion A-Sprache/-Kultur (ca. 250 Wörter):

Die österreichische Initiative „Bettelobby“ (siehe Text) wendet sich in einem in mehreren Sprachen veröffentlichten Kommentar an die Öffentlichkeit, um gegen die willkürliche Bestrafung von bettelnden Menschen und die unsichere Rechtslage zu protestieren. Verfassen Sie diesen Kommentar auf Basis der Informationen im Ausgangstext, der in einer Qualitätszeitung in einem Land Ihrer A-Sprache/Kultur veröffentlicht werden soll.

Auftrag 2 – Textproduktion B-Sprache/-Kultur (ca. 250 Wörter):

Ein internationaler Dachverband für im Sozialbereich tätige NGOs informiert auf seiner Website unter „Aktuelles“ über brisante soziale Probleme in Europa. Verfassen Sie auf der Basis der Informationen im Ausgangstext einen Text in der Sprache Ihrer B-Kultur, der über die juristische Situation von Bettler_innen in Österreich informiert.

Auftrag 3 – Textproduktion C-Sprache/-Kultur (ca. 250 Wörter):

Bei einer internationalen Tagung zum Thema „Darf Armut sichtbar sein?“ veranstaltet von der Caritas begrüßt ein_e Sprecher_in der Hilfsorganisation die Gäste. Verfassen Sie auf der Basis der Informationen im Ausgangstext dieses Begrüßungsstatement, das die Situation Bettelnder in Österreich thematisiert und zu Beginn der Tagung verlesen wird, in der Sprache Ihrer C-Kultur.

Ausgangstext (817 Wörter):

Bitte leise betteln!

Mit kreativen Anti-Bettelgesetzen wird in Österreich immer stärker versucht, die Armut unsichtbar zu machen. Nur zaghaft regt sich dagegen in den Parteien Widerstand.

Von Maria Sterkl

Sitzen, frieren und die Hand aufhalten ist erlaubt. Herumgehen, Passanten ansprechen – eher nicht. So hat man es Georgi Valchev (*Name geändert, d. Red.*) erklärt. Lieber schön ruhig sitzen bleiben, neben der Mülltonne am Wiener Stephansplatz. Wer weiß, welcher Geschäftsbesitzer sonst wieder die Polizei ruft. Lieber riskieren, dass das Bein einschläft, als wieder einen Strafzettel einstecken zu müssen und den Tageserlös in der Hosentasche des Ordnungshüters verschwinden zu sehen. Wenn Österreich das Land der rigiden Gewerbeordnungen ist, dann ist das Betteln die strengste Zunft.

Jedes Bundesland darf selbst entscheiden, wie es mit Bettlern umgeht. Nur eines ist tabu: Das Betteln samt und sonders zu verbieten sei „in einer demokratischen Gesellschaft nicht notwendig“, erklärte der Verfassungsgerichtshof im Jahr 2012. Die Politik scheint anderer Meinung zu sein. Die Bundesländer haben sich ausgefeilte Regeln ausgedacht, die es der Polizei leicht machen, gegen Bettler vorzugehen. Gebettelt wird trotzdem weiterhin. Es ist nur teurer geworden.

Valchev muss 319 Euro bezahlen. Oder müsste. Der Polizeibeamte, der den Betrag fein säuberlich in die Ziffernzeile des Erlagscheins eingetragen hat, weiß, dass der 71-jährige Bulgare die Summe niemals begleichen wird, weil er nichts besitzt. Bestraft wird trotzdem. Valchev, so der Vorwurf, habe auf dem Stephansplatz mit seiner Krücke auf den Steinboden geschlagen, um auf sich aufmerksam zu machen. Auch habe er einen Passanten an der Jacke gezerrt. Valchev bestreitet das: Er sei doch nicht blöd. Still dagesessen sei er, mit seinem Schild und einem Pappbecher, sonst nichts. Aussage steht gegen Aussage, die Beweislast liegt bei Valchev, doch der hat keine Zeugen. Die Polizisten hätten ihn mitgenommen, erzählt Valchev, im Polizeikommissariat hätten sie ihn aufgefordert, sich auszuziehen, bis auf die Unterhose. Auch die anderen fünf Bettler, die dabei waren und die er nicht kannte, mussten ihre Kleidung abgeben und zuschauen, wie die Beamten ihre Hosentaschen nach Kleingeld absuchten. Bei Valchev fanden sie zwei Euro in kleinen Münzen. Es ist nicht das erste Mal, dass er sich vor Polizisten ausziehen musste, erzählt Valchev. Und auch nicht das erste Mal, dass er seinen Tageserlös im Polizeiwachzimmer abliefern muss.

Die Länder eifern wie in einem Wettbewerb um das strengste Bettelgesetz. Bis zu 700 Euro Strafe drohen Bettlern in Kärnten, wenn sie „aufdringlich betteln“, in Niederösterreich sind es bis zu 1000 Euro. Was als aufdringlich gilt, unterliegt landeskulturellen Unterschieden. Wer im steirischen Mürzzuschlag bettelt, wird für „Anfassen, unaufgefordertes Begleiten und Beschimpfen“ bestraft. 27 Kilometer östlich im niederösterreichischen Gloggnitz sollte man „jede Aktivität, die über das bloße kein Hindernis bildende Sitzen oder Stehen hinausgeht“, unterlassen. Den Tirolern wiederum scheint das „lautstarke Klagen“ ein besonderes Ärgernis zu sein – sie schrieben es eigens ins Gesetz. Auch hierfür drohen bis zu 500 Euro Strafe.

Die Wiener Regelung hält sich mit Definitionen nicht lange auf. Zu bestrafen sei, wer „an einem öffentlichen Ort in aufdringlicher oder aggressiver oder gewerbsmäßiger Weise oder

als Beteiligter an einer organisierten Gruppe um Geld oder geldwerte Sachen bettelt“, heißt es hier. Was das bedeutet, weiß niemand. Ist eine Gruppe, die gemeinsam in einem Kleinbus in die Großstadt reist, schon organisiert im Sinne des Paragraphen? Ist eine Frau, die auf der Straße singt, eine „aufdringliche“ Bettlerin oder doch eine „gewerbsmäßige“, weil das Betteln ihr Hauptverdienst ist – oder gar beides?

Wer unbedingt Strafen verhängen wolle, finde im Wiener Gesetz immer die passende Passage dafür, meint Ronald Frühwirth, ein engagierter Grazer Jurist, der in seiner Freizeit die Strafverfügungen von Bettlern auf Österreichs Straßen bis zu den Höchstgerichten bekämpft. Er erzählt von Bettlern, die wegen „aufdringlichen Bettelns“ abgestraft wurden, weil sie ihren Pappbecher nicht nahe am Körper, sondern in der ausgestreckten Hand hielten. Frühwirth und die Initiative „Bettelloobby“ verlangen, dass die Judikatur der Polizei /polizeilicher Willkür Schranken setzt, Bettlern fehle der Zugang zum Rechtssystem, um Bescheide bis zur letzten Instanz zu bekämpfen. Böse Stimmen meinen, die Gesetzgeber hätten mit dieser Tatsache spekuliert.

In mehreren Städten und Ländern wird indes wieder über neue Gesetzeskeulen gegen das Betteln nachgedacht. So beschloss der Grazer Gemeinderat im November mit hauchdünner Mehrheit, generelle Bettelverbote in bestimmten Zonen verfassungsrechtlich prüfen zu wollen. In der Stadt Salzburg, wo am 9. März ein neuer Gemeinderat gewählt wird, hat die ÖVP die „Bettelbanden“ zum Leitmotiv ihrer Wahlkampagne erklärt. Salzburgtouristen sollen beim Abklappern der Souvenirläden in den engen Innenstadtgassen nicht von frierenden Bettlern abgelenkt werden – dafür macht sich die Volkspartei stark. So stark, dass es sogar ÖVP-Freunden zu viel wurde. Sepp Forcher, der gute Volksmusik-Großonkel aus dem öffentlich-rechtlichen Fernsehen, dem ORF, hatte im Vorjahr noch den ÖVP-Landeshauptmann Erwin Pröll in Niederösterreich unterstützt, jetzt erklärt er sich solidarisch mit den Salzburger Bettlern. Gegen diese armen Kerle zu hetzen sei „einer Partei, die sich auf christlich-soziale Wurzeln beruft, nicht würdig“, schrieb auch der Salzburger Caritasdirektor Johannes Dines in einem offenen Brief an den ÖVP-Chef der Mozartstadt. Doch der lässt sich nicht beirren. Wo Wahlkampf herrscht, hat das Bettlerthema Hochsaison.